



Ortsgruppe Dorfen

www.dorfen.wasserwacht.de

Ansprechpartner für dieses Schreiben: Vorstandschaft ⊠ ausbildung@wasserwacht-dorfen.de

Dorfen, 9. April 2021

Hygienekonzept Wasserwacht OG Dorfen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Infektionsgeschehen der Coronapandemie erfordert weiterhin von allen Personen große Um- und Vorsicht. Dieses Hygienekonzept kann auch als Referenz für die Ausbildung verwendet werden.

Um einen effektiven und gleichzeitig risikoarmen Betrieb der Organisationen auf Landkreisebene zu garantieren, sind stets aktuelle staatliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften bzw. Regeln zu beachten. Ob und in welcher Form z.B. Ausbildungen und Veranstaltungen stattfinden können, ist immer auch von lokalen und regionalen Ausbruchsgeschehen abhängig.

Sofern eine Ausbildung/Veranstaltung zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Organisationen dringend erforderlich ist, sieht das Gesundheitsamt die Durchführung grundsätzlich als möglich an

Die Verantwortung liegt bei der Leitung der Organisationen.

Die Lage muss vom durchführenden Beauftragten und der Organisationsleitung jeweils tagesaktuell beurteilt werden.

Ab sofort gelten deshalb folgende Basisregeln für alle Veranstaltungen der Wasserwacht OG Dorfen:

Unterweisung:

- Alle Teilnehmer müssen in das Hygienekonzept eingewiesen werden.
- Bei Verstößen gegen Hygieneauflagen erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.
- Verantwortlich für die Einhaltung und Überwachung der Hygiene sind die Ausbildungsleiter/Veranstaltungsleiter vor Ort.

Persönliche Hygiene:

- Händehygiene (Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife, Einmalhandtücher,
 Mülleimer mit Deckel; behelfsweise bedingt viruzides Händedesinfektionsmittel)
- Niesetikette beachten
- Hinweis: Nach Möglichkeit nicht ins Gesicht fassen

Veranstaltungen

Anfahrt:

• Keine Fahrgemeinschaften mit Teilnehmern (Personen aus dem gleichen Haushalt ist erlaubt).

Teilnehmer:

- Limitierung der Teilnehmerzahl bzw. feste Gruppeneinteilungen.
- Dokumentation der anwesenden Teilnehmer einschließlich der Gruppeneinteilung.
- Personen mit generellen Krankheitsanzeichen sowie Atemwegsinfekten oder anderen COVID19- typischen Symptomen dürfen nicht an Ausbildungen und Veranstaltungen teilnehmen.

Abstandsregeln:

- Mindestens 1,5 2,0 Meter.
- Generell gilt Abstand-Hygiene-Maske-Lüften.
- Dies gilt es auch speziell in den Pausen sowie Raucherecken usw. einzuhalten.

Lüftungskonzept:

- Zur Vermeidung von Infektionsübertragungen durch Aerosole.
- Praktische Übungen sind, wann immer möglich, im Freien bzw. in gut belüfteten Räumlichkeiten durchzuführen. Möglichst große Unterrichtsräume/Veranstaltungsräume sind zu wählen, die regelmäßig stoßgelüftet werden können. Zur Verbesserung der Raumluftqualität erfolgt spätestens alle 20 Minuten eine fünfminütige Stoßlüftung. Räume, die keine Stoß- bzw. Querlüftung durch komplettes Fensteröffnen ermöglichen sind nicht geeignet. Räumlichkeiten mit Lüftungsanlagen im Umluftbetrieb dürfen nicht genutzt werden.

Sitzordnung:

• Feste Sitzplatzeinteilung unter Wahrung der Abstandregel (min. 4 qm/Teilnehmer) in Unterrichtsräumen/ Hallen etc.

Getränke und Verpflegung:

- Nur beschriftete oder personalisierte Getränkeflaschen, ggf. einzeln verpackte Brotzeiten.
- Kein gemütliches Zusammensitzen in den Pausen oder Ausbildung-/ Veranstaltungsende.

Reinigung und Wischdesinfektion:

 Oberflächendesinfektion aller benutzten Gegenstände zum Ende des Ausbildungstages (inkl. Fahrzeuge, eingesetzte Gerätschaften, Tischflächen in Lehrräumen, sanitäre Anlagen).

Ausbildungsveranstaltungen:

- Das Tragen von Einmalhandschuhen ist bei Ausbildungen grundsätzlich erforderlich.
- Zum Eigen- und Fremdschutz ist zumindest ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Kontaktrückverfolgung

Eine lückenlose Kontaktrückverfolgung für die Gesundheitsbehörden ist durch Anwesenheitslisten sicherzustellen.